

Verfahren gegen Erwin Kessler eingestellt

TUTTWIL. *Die Winterthurer Staatsanwaltschaft ist auf Rassismuskorwürfe gegen den Tierschützer Erwin Kessler nicht eingetreten.*

Die Winterthurer Staatsanwaltschaft begründet in der von Erwin Kessler veröffentlichten Verfügung die Einstellung des Genfer Verfahrens damit, dass bereits ein Verfahren wegen den gleichen Vorwürfen gegen Kessler im Gange sei. Der zusätzliche Vorwurf aus Genf würde das zu erwartende Urteil nicht wesentlich verschärfen, aber womöglich weiter hinauszögern.

Anfang Oktober 2006 hatte das Zürcher Kassationsgericht ein Obergerichtsurteil zum gleichen Vorwurf aufgehoben. Dabei geht es – wie im eingestellten Verfahren aus Genf – um von Kessler gezogene Vergleiche zwischen der Haltung von Tieren und den Konzentrationslagern der deutschen Nationalsozialisten. Das Verfahren wurde ans Bezirksgericht zur Beurteilung zurückgewiesen. Dort ist bisher kein neues Urteil ergangen. In diesem Verfahren geht es um mehrfache Rassendiskriminierung und weitere Delikte aus mehreren Klagen. (sda)